

**ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR VERKAUFS-
LIEFERUNGSVERTRÄGE DER PRODUKTE DER EIGENMARKE BMB SP. Z O.O.
MIT SITZ IN GRÓJEC SOWIE DER VON BMB SP. Z O.O. MIT SITZ IN GRÓJEC HERGESTELLTEN
VERPACKUNGEN**

§ 1.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen (*weiter als «AVB»*) sind ein integraler Bestandteil jedes Verkaufs- oder Lieferungsvertrags, der BMB Sp. z o.o. mit Sitz in Grójec (05-600 Grójec) in der Straße Spółdzielcza 5 (*weiter als: BMB*), Landesgerichtsregister-Nummer [KRS]: 0000159516, Steuernummer [NIP]: 797-000-74-43, statistische Unternehmensnummer 67065063 mit den Kunden schließt.
2. Unter dem Begriff «Kunden» versteht man die polnischen oder ausländischen Kontrahenten (natürliche Personen, organisatorische Einrichtungen ohne rechtliche Persönlichkeit und Rechtspersonen), die Produkte von BMB – im Rahmen des Verkaufs- oder Lieferungsvertrags anschaffen.
3. Unter dem Begriff «Parteien» versteht man BMB und einen Kunden.
4. Die AVB finden keine Anwendung für die Verbraucher.
5. Diese AVB finden Anwendung nur für die Verkaufs- und Lieferungsverträge, deren Gegenstand die Produkte der Eigenmarke BMB sind, d.h. alle Lebensmittel, die von BMB hergestellt und in den von BMB hergestellten Verpackungen verpackt sind, auf denen das Logo oder andere Kennzeichnungen von BMB aufgebracht sind, sowie für die Verkaufs- und Lieferungsverträge, deren Gegenstand nur die von BMB hergestellten Verpackungen ohne Logo und Kennzeichnungen von BMB sind. Unter dem Begriff «Produkte» versteht man in den AVB sowohl die Produkte der Eigenmarke BMB sowie die Verpackungen.
6. Die AVB sowie ihre alle Veränderungen, die auf der Internetseite von BMB: www.mikmaki.pl in der elektronischen Form auf solche Weise veröffentlicht werden, die dem Kunden ihre Herunterladung, Aufbewahrung und Widerspiegelung im normalen Laufe der Handlungen ermöglichen.
7. Die Abgabe einer Bestellung vom Kunden ist damit eindeutig, dass der Kunde mit den AVB vertraut und mit ihrem Einschalten in den Vertrag einverstanden ist.
8. Die AVB binden den Kunden im vollen Umfang, es sei denn die Parteien die Anwendung ihrer Bestimmungen vollständig oder teilweise schriftlich ausschalten. Bei der schriftlichen Schliessung des Verkaufs- oder Lieferungsvertrags finden die AVB Anwendung nur in den vom Vertrags nichtregulierten Umfang.
9. Die AVB finden Anwendung auch dann, wenn die Schliessung des Verkaufs- oder des Lieferungsvertrags der Schliessung eines Rahmenvertrags über die Geschäftskooperation zwischen BMB und dem Kunden folgt.

§ 2.

ANFRAGE UND ANGEBOT

1. Die Preise der von BMB angebotenen Produkte werden von BMB mit jedem Kunden individuell vereinbart.

2. Vor der Schliessung des Vertrags mit BMB können die Kunden die Anfragen bezogen auf die von BMB hergestellten Produkte an BMB an die E-Mail-Adresse: biuro@mikmaki.pl, über das auf der Internetseite www.mikmaki.pl erhältlichen Formular richten oder sich dazu mit BMB telefonisch (montags – freitags – an Arbeitstagen - 8:00-16:00) unter den auf der Internetseite angezeigten Telefonnummern kontaktieren.
3. Die Anfrage sollte enthalten:
 - a) Kontaktdaten des Kunden: Name/Firma, Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse;
 - b) beim Interesse an den konkreten Produkten – Produktparameter, d.h.: Produkttyp, seine Bezeichnung, Geschmack/Farbe und Produktmenge, für die Verpackung – auch Größe, Form und Aussehen.
4. Nach der Erhaltung einer Anfrage vom Kunden erteilt BMB die Antwort – übergibt ein Handelsangebot oder eine Preiskalkulation an den Kunden.
5. Die von BMB an den Kunden angegebenen Preise sind die Netto-Preise, ohne MwSt. sowie Transportkosten – sowohl des Landes- als auch ausländischen Transportes sowie ohne eventuelle zusätzliche Gebühren bezogen auf den ausländischen Transport.
6. Die von BMB gelegten Angebote gelten über 14 Tage vom Tag ihrer Erhaltung vom Kunden, sofern das Angebot nicht anders sagt.
7. BMB behält sich das Recht auf die Preisänderungen ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden bei deutlichen Veränderungen des Währungskurses, der Zollsätze oder MwSt.-Sätze vor.

§ 3.

SCHLIESSUNG DES VERTRAGS UND AUSFÜHRUNG DER BESTELLUNGEN

1. Zur Schliessung des Verkaufs- oder Lieferungsvertrags kommt es, wenn:
 - a) der Kunde die Produktbestellung an die E-Mail-Adresse von BMB: biuro@mikmaki.pl oder über das Formular auf der Internetseite www.mikmaki.pl legt sowie BMB den Empfang der Bestellung in einer E-Mail bestätigt;
 - b) der Kunde die Produkte telefonisch (montags – freitags – an Arbeitstagen – 8:00 - 16:00) bestellt und BMB den Empfang der Bestellung telefonisch bestätigt;
 - c) der Kunde die Produktbestellung an die E-Mail-Adresse von BMB: biuro@mikmaki.pl oder über das Formular auf der Internetseite www.mikmaki.pl legt sowie BMB den Empfang der Bestellung in einer E-Mail bestätigt;
 - d) der Kunde die Produkte telefonisch (montags – freitags – an Arbeitstagen – 8:00 - 16:00) bestellt und BMB den Empfang der Bestellung telefonisch bestätigt;
2. Unter den Empfang der Bestellung gemäß Abs. 1 versteht man, dass BMB eine Erklärung abgibt, dass sie die Bestellung empfangen hat, die an den Kunden in einer E-Mail gesendet oder telefonisch übergeben wurde, mit Vorbehalt, dass die gegenständliche Erklärung bei der festen Geschäftskooperation zwischen BMB und dem Kunden nicht erforderlich ist und die Bestellung mit ihrer beginnenden Ausführung zustande kommt.

3. Nach dem bestätigten Empfang der Bestellung von BMB ist ihre Annullierung ohne Zustimmung von BMB unmöglich. Bei der erfolgreichen Annullierung der Bestellung vom Kunden trägt er alle Kosten, die BMB im Zusammenhang mit dem Empfang und Ausführung der Bestellung getragen hat – gemäß der von BMB vorgelegten Rechnung mit ausgewiesener MwSt.
4. Die Bestellung sollte wenigstens enthalten:
 - a) Daten des Kunden –
Name/Firma, Geschäftssitz/Sitz, Steuernummer/Landesgerichtsregister - Nummer (für ausländische Kunden – betroffene Identifikationsnummern, die im Staat ihrer Anmeldung/Tätigkeit verliehen wurden), Telefonnummer, E-Mail-Adresse;
 - b) Art der bestellten Produkte;
 - c) Name der bestellten Produkte und eventuell ihr Geschmack/Farbe, für die Verpackungen – ihre Parameter, darunter Form, Größe und Aussehen
 - d) Menge der bestellten Produkte;
 - e) Information, ob der Kunde die Produkte von BMB abnimmt oder BMB die Waren an die vom Kunden angegebene Anschrift zustellen sollte.

§ 4.

ABNAHME UND TRANSPORT DER PRODUKTE

1. Die Bestellung der Produkte verpflichtet zu ihrer Abnahme.
2. Die Frist für die Abnahme/Lieferung der Produkte wird von BMB mit dem Kunden individuell vereinbart.
3. Die Abnahmen der Produkte werden im Lager von BMB in Grójec (05-600) in der Straße ul. Spółdzielcza 5 vom Montag bis Freitag (an den Arbeitstagen) in den Öffnungszeiten des Lagers, d.h. 8:00-16:00 realisiert, es sei denn die Parteien anders vereinbaren.
4. In der an BMB gelegten Bestellung ist der Kunde verpflichtet, die Abnahmeweise der Ware festzusetzen:
 - a) Selbstabholung;
 - b) Lieferung von BMB,wovon die Rede in § 3 Abs. 4 Buchstabe e ist.
5. BMB benachrichtigt den Kunden in einer E-Mail oder telefonisch über die Vorbereitung der Produkte zur Abnahme oder ihrer Übergabe zur Lieferung an den Kunden.
6. Die Selbstabholung sollte unverzüglich nach der Benachrichtigung des Kunden in einer E-Mail oder telefonisch von BMB, dass die Bestellung zur Abnahme vorbereitet ist (gemäß der mit dem Kunden vorher vereinbarten Frist), erfolgen. Innerhalb von 7 Tagen nach der Erhaltung der vorgenannten Information ist der Kunde verpflichtet, die Produkte in den Öffnungszeiten des Lagers abzunehmen.
7. Wenn der Kunde die Liefersoption der Produkte von BMB wählt, kann er den eigenen Transport in Anspruch nehmen oder den Transport beim beliebigen professionellen Frachtführer aufs Risiko des Kunden bestellen.
8. Das Risiko des Verlusts oder Beschädigung der Produkte übergeht von BMB auf den Kunden mit der Ausgabe der Produkte an den Kunden oder mit der Ausgabe der

Produkte an den Frachtführer, wenn der professionelle Frachtführer mit der Überführung beauftragt wird.

9. Sollte BMB die Dienstleistungen des professionellen Frachtführers zur Lieferung der Produkte in Anspruch nehmen, haftet BMB weder für den Verlust oder Beschädigung der Produkte noch für den Lieferverzug der Produkte, die aus der Handlung oder der Unterlassung des professionellen Frachtführers resultieren.
10. Der Kunde ist verpflichtet, die Paletten, auf denen ihm Produkte geliefert wurden, an BMB zurückzugeben. Sollte der Kunde die Paletten innerhalb von 30 Tagen nach der Abnahme der Produkte nicht zurückgeben, ist der Kunde verpflichtet, den Gegenwert der Paletten an BMB zurückzuzahlen.

§ 5.

REKLAMATIONEN

1. Nach der Abnahme der Produkte ist der Kunde verpflichtet, die Übereinstimmung der Produkte mit der gelegten Bestellung unverzüglich zu prüfen, insbesondere ist er verpflichtet zu prüfen:
 - a) Zustand und Qualität der Produkte;
 - b) Menge;
 - c) Sortiment;
 - d) Zustand der Verpackungen;
 - e) Sicherungsweise der Produkte vor Transportschäden;
 - f) notwendige Dokumente zu den Produkten.
2. Keiner Reklamation unterliegen die Produkte, für die der Kunde auf die Überprüfung der Übereinstimmung der Produkte mit der gelegten Bestellung verzichtet hat oder die Produkte, die bei der Abnahme vom Kunden die sichtbaren physischen Mängel hatten und der Kunde sie vorbehaltlos angenommen hat.
3. BMB haftet nicht für die physischen Mängel der Produkte, die dem Kunden während der Schliessung des Vertrags bekannt waren.
4. Sollten die physischen Mängel während der Abnahme der Produkte festgestellt werden, insbesondere Verluste, Beschädigungen, ist der Kunde verpflichtet das Protokoll zu erstellen, in dem ausführlich angezeigt wird, mit welchem physischen Mangel die Produkte belastet sind. Das Protokoll muss vom Kunden und dem Frachtführer oder dem Fahrer, der den Selbsttransport von BMB realisiert, am Abnahmetag der Produkte unterzeichnet werden.
5. Sollte der Kunde die verborgenen Mängel der Produkte erkennen, ist der Kunde verpflichtet, BMB darüber in einer E-Mail oder telefonischen, nicht später als innerhalb von 3 Tagen nach ihrer Erkennung, jedenfalls nicht später als innerhalb von 14 Tagen nach dem Abnahmetag der Produkte, unverzüglich zu benachrichtigen, unter Androhung des Erlöschens aller Forderungen gegenüber BMB.
6. BMB haftet nicht für die Beschädigungen oder Zerstörungen der Produkte, die nach ihrer Abnahme vom Kunden entstanden sind, insbesondere wegen der falschen Aufbewahrung

der Produkte vom Kunden, z.B. in der unsachgemässen Temperatur oder dem Ort mit der unsachgemässen Feuchtigkeit oder zu großer Sonnenbestrahlung.

7. Wegen der physischen Mängel der Produkte steht dem Kunden zu – nach seiner Wahl – ausschliesslich der Anspruch auf die Preissenkung oder den Austausch gegen die mangellosen Produkte, damit schliessen die Vertragsparteien die Anwendung der Rechtsvorschriften über Gewährung für die physischen Mängel der Produkte aus. BMB haftet für die physischen Mängel ausschliesslich auf den in den AVB festgesetzten Regeln.
8. Sollten die Unstimmigkeiten der Produkte mit der Bestellung festgestellt werden (d.h. an den Kunden wurden andere Produkte zugestellt als bestellt) sollte der Kunde unverzüglich, nicht später als innerhalb von 3 Tagen nach dem Abnahmetag der Produkte, BMB darüber in einer E-Mail oder telefonisch zu benachrichtigen und diese Produkte an BMB auf die Kosten von BMB liefern. In diesem Fall ist BMB verpflichtet, die mit der Bestellung übereinstimmenden Produkte auf die eigenen Kosten an den Kunden zu liefern.
9. Die vom Kunden nach dem Ablauf der festgesetzten Frist und ohne Einhaltung der in den AVB festgesetzten Regeln eingelegten Reklamationen werden von BMB nicht berücksichtigt.

§ 6.

NICHTAUSFÜHRUNG ODER UNGEHÖRIGE AUSFÜHRUNG DES VERTRAGS

1. Sollte nicht der Kunde die Produkte vollständig oder teilweise in der vertragsgemässen Frist abnehmen, verursacht der Ablauf der Frist nicht, dass der Vertrag löscht.
2. Sollte der Kunde die Produkte nach dem Ablauf der vertragsgemässen Frist abnehmen, belastet BMB den Kunden mit der Vertragsstrafe in der Höhe von 2% des Nettowertes der bestellten Produkte für jeden Verzugstag bei der Abnahme der bestellten Produkte, nicht mehr als 50% des Nettowertes der bestellten Produkte.
3. Sollte nicht der Kunde die bestellten Produkte in der vertragsgemässen Frist abnehmen, ist BMB berechtigt, vom Vertrag ohne Festsetzung der zusätzlichen Frist abzutreten. Sollte der Kunde die Produkte nur teilweise abnehmen, schränkt sich das Abtretungsrecht vom Vertrag nur auf die nichtabgenommenen Produkte ein, im übrigen Teil bleibt der Vertrag bindend.
4. Sollte BMB vom Vertrag abtreten, weil der Kunde die Produkte vollständig oder teilweise in der vertragsgemässen Frist nicht abgenommen hat, ist der Kunde verpflichtet, die Vertragsstrafe an BMB in Höhe von 100% des Nettowertes der bestellten, aber nichtabgenommenen Produkte zu zahlen.
5. Wenn der Schaden infolge der Nichtausführung oder ungehörigen Ausführung des Vertrags vom Kunden entsteht, von dem BMB abgetreten hat, oder der infolge des Verzugs in der Abnahme der Produkte entstandene Schaden die für BMB vorbehaltene Vertragsstrafe überhöht, ist BMB berechtigt die ergänzende Entschädigung auf den allgemeinen Regeln geltend zu machen.

§ 7.

EINSTELLUNG DER VERTRAGSAUSFÜHRUNG

1. BMB ist berechtigt, die Ausführung des Vertrags, d.h. der Bestellung vollständig oder teilweise einzustellen, wenn der Kunde mit irgendwelcher Zahlung für die gelieferten Produkte in Verzug geraten ist.
2. In dem im Abs. 1 genannten Fall fordert BMB den Kunden telefonisch, in einer E-Mail oder schriftlich zur Zahlung der ausstehenden Forderung in der in der Aufforderung genannten Frist auf. BMB nimmt die Ausführung des Vertrags unverzüglich nach der Zahlung der ausstehenden Forderung vom Kunden wieder auf. Sollte die Zahlung der ausstehenden Forderungen nicht erfolgen, kann BMB innerhalb von 30 Tagen nach dem Ablauf der in der Zahlungsaufforderung genannten Frist vom Vertrag abtreten oder den Kunden mit der Vertragsstrafe in Höhe von 100% des Nettowertes der übrigen, dem Kunden nicht zugestellten aber bestellten Produkte belasten, wenn sie zur Zeit der Einstellung der Vertragsausführung für den Kunden von BMB schon hergestellt waren.
3. BMB haftet nicht für den Verzug in der Ausführung des Vertrags, der durch die eingestellte Ausführung des Vertrags aus den im Abs. 1 genannten Gründen entstand.

§ 8.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Die ausführlichen Zahlungsbedingungen werden von BMB mit jedem Kunden individuell vereinbart.
2. Der Kunde ist verpflichtet, den vereinbarten Preis an BMB in der im Vertrag festgesetzten oder in der Rechnung mit ausgewiesener MwSt. angezeigten Frist zu zahlen. Der Kunde bevollmächtigt BMB zur Ausstellung der Rechnung mit ausgewiesener MwSt. ohne Signatur des Kunden.
3. Beim Zahlungsverzug ist BMB berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen gemäss den Vorschriften des Zivilgesetzbuches anzurechnen.
4. BMB behält sich das Eigentumsrecht auf die Produkte bis zu ihrer Bezahlung vom Kunden vor. Für die erfolgte Zahlung halten die Parteien die Gutschrift des vollen Verkaufspreises für die Produkte, darunter der gehörigen MwSt.-Steuer, auf dem Bankkonto von BMB.
5. Die vom Kunden gelegte Bestellung, das Lieferungs- oder Abnahmeprotokoll sowie die Rechnung mit ausgewiesener MwSt. sind die Nachweise für die Anerkennung der Verschuldung des Kunden gegenüber BMB.

§ 9.

HÖHERE GEWALT

1. BMB haftet nicht für die Nichtausführung oder ungehörige Ausführung des Vertrags, wenn diese Nichtausführung oder ungehörige Ausführung aus den Umständen resultiert, die von höherer Gewalt verursacht wurden, die bei der Schliessung des Vertrags unvorhersehbar waren und die es unmöglich machten oder übermässig erschwerten, dass

BMB den vertraglichen Verpflichtungen nachkommen kann oder die verursachen, dass die Ausführung der Verpflichtung BMB auf großen Verlust aussetzt.

2. Unter höherer Gewalt versteht man die von BMB unabhängigen Umstände, insbesondere Brände, Hochwasser und andere Naturkatastrophen, die den Transport wesentlich erschweren, atmosphärische Phänomene, Katastrophen, Kriege, Streike, Unruhen, Demonstrationen, Epidemien, Embargo, Unterbrechung der Strom-, Wasser-, Gas-, Brennstofflieferung, Verwaltungseinschränkungen und andere ähnliche Umstände.

§ 10.

PRODUKTKENNZEICHNUNG

BMB erklärt, dass sie auf den Produkten (d.h. Verpackungen der von BMB hergestellten Lebensmittel) in ihrem Angebot die durch die Vorschriften der Verordnung des Europäischen Parlamentes und Rates (EU) Nr. 1169/2011 vom 25. Oktober 2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel und zur Änderung der Verordnungen des Europäischen Parlamentes und Rates (EG) Nr. 1924/2006 und zur Aufhebung der Richtlinie 87/250/EWG der Kommission, der Richtlinie 90/496/EWG des Rates, der Richtlinie 1999/10/EG der Kommission, der Richtlinie 2000/13/EG des Europäischen Parlamentes und Rates, der Richtlinien 2002/67/EG und 2008/5/EG der Kommission sowie der Verordnung (EG) Nr. 608/2004 (Text von Bedeutung für den EWR) erforderlichen Informationen angibt.

§ 11.

ZUTREFFENDES RECHT UND STREITBELEGUNG

1. Das zutreffende Recht für die Verpflichtungen aus dem zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag wird das polnische Recht.
2. Bei Streitfällen aufgrund des zwischen den Parteien geschlossenen Vertrags verpflichten sich die Parteien für ihre gütliche Entscheidung durch die Verständigung zusammenzuwirken.
3. Sollte keine Verständigung möglich sein, werden alle aus dem zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag entstandenen Streitfälle durch das für den Sitz von BMB zuständige Gericht in Polen entschieden.

§ 12.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Diese AVB gelten vom 01.08.2018.
2. Die Parteien vereinbaren, dass die Berufung des Kunden auf die Unkenntnis der AVB in jedem Fall unwirksam ist.
3. BMB ist berechtigt, die AVB zu ändern.
4. Die von den Parteien geschlossenen Verträge werden von den AVB reguliert, die während der Abgabe der Bestellung vom Kunden gelten.

5. Die Parteien sind verpflichtet, die andere Partei über den Wechsel des Sitzes/des Wohnortes/des Geschäftssitzes sowie der E-Mail-Adresse unter Androhung dessen zu benachrichtigen, dass die Zustellung der Korrespondenz an die ursprünglich angegebene Anschrift für erfolgt anerkannt wird.
6. Die Parteien beschliessen, dass wenn festgestellt wird, dass irgendwelche Bestimmung der AVB rechtskräftig unwirksam oder ungültig wird, wird sich dieser Umstand auf die Geltung der übrigen Bestimmungen der AVB auswirken, es sei denn aus diesen Umständen deutlich resultieren wird, dass der Vertrag ohne unwirksame Bestimmungen nicht geschlossen worden wäre.
7. Sollte festgestellt werden, dass irgendwelche Bestimmung der AVB rechtskräftig unwirksam oder ungültig ist, verpflichten sich die Parteien zu den unverzüglichen Veränderungen im Rahmen des geschlossenen Vertrags, auf deren Grundlage die Ersatzbestimmungen in den Vertrag eingeführt werden, deren Ziel gleichwertig oder möglichst nah dem Ziel der unwirksamen Bestimmungen wird.
8. Sollte festgestellt werden, dass irgendwelche Bestimmung der AVB rechtskräftig unwirksam oder ungültig wird und aus diesen Umständen deutlich resultieren wird, dass der Vertrag ohne unwirksame Bestimmungen nicht geschlossen worden wäre, verpflichten sich die Parteien unverzüglich mit den Verhandlungen zu beginnen, die auf die Schliessung des neuen Vertrags zielen, dessen Ziel dem Ziel des Vertrags gleichwertig oder möglichst nah wird. Bis zur Beendigung der im vorherigen Satz genannten Verhandlungen verpflichten sich die Parteien, die im Vertrag vorgesehenen Pflichten in solchem Umfang auszuführen, in dem das mit den unbedingt geltenden Rechtsvorschriften sowie dem berechtigten Interesse der Parteien nicht widersprüchlich ist. Sollte ein Teil der Bestimmungen der AVB unwirksam werden und aus den Umständen resultieren, dass der Vertrag ohne unwirksame Bestimmungen nicht geschlossen worden wäre, verpflichten sich die Parteien unverzüglich mit den Verhandlungen zu beginnen, die auf die Festsetzung des neuen Wortlautes des Vertrags zielen, dessen Ziel dem Ziel des Vertrags möglichst nah liegen wird.
9. Diese AVB sind in der polnischen Sprachversion sowie in den Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Deutsch und Russisch) angefertigt. Bei den Auslegungsdifferenzen, die aus der Übersetzung des ursprünglichen (polnischen) Textes in den sekundären Text in der Fremdsprache resultieren, hat die polnische Version den Vorrang.